

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Systems Engineering, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Standort:	München
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Im Prüfbericht wird dargestellt, dass Zugangsvoraussetzung zum vorliegenden Masterstudiengang unter anderem ein erster Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten ist. Angaben, wie dabei mit Bewerbern verfahren wird, die mit dem Masterabschluss unter Berücksichtigung des Erststudiums weniger als 300 Leistungspunkte erwerben, fehlen. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass der Zugang dieser Bewerbergruppe in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung i.S. der Vorgaben gemäß § 8 Abs. 2 BayStudAkkV angemessen geregelt ist.

